

PRÄAMBEL

Hechinger hat sich von seinen Anfängen im Jahr 1953 als "Werkstätte für Magnetspulen" zu einem führenden Anbieter in der Entwicklung und Herstellung von kundenspezifischen Magnetsystemen sowie mechatronischen und elektronischen Baugruppen entwickelt. Während seiner gesamten Entwicklung folgte das Unternehmen den Werten und ethischen Prinzipien seines Gründers Helmut Hechinger. Die Übernahme der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und künftigen Generationen hat bei Hechinger eine lange Tradition. Durch wirtschaftlich, ökologisch und sozial verantwortliches Handeln wollen wir die Lebensqualität der Menschen verbessern und die Lebensgrundlagen heutiger und künftiger Generationen sichern. Wir handeln wirtschaftlich und verantwortungsvoll zum Wohl von Gesellschaft und Umwelt. Hechinger setzt sich in der gesamten Wertschöpfungskette für die Einhaltung von international geltenden Menschenrechten und Sozialnormen ein. Unsere Geschäftspartner tragen zu unserem Erfolg maßgeblich bei. Ein gemeinsames Verständnis für ethisches und nachhaltiges Handeln sehen wir dabei als wesentliche Basis. Die hier beschriebenen Sozial- und Umweltstandards und Prozesse basieren auf den zehn Prinzipien des United Nations Global Compact, der Internationalen Menschenrechtscharta, der Erklärung der ILO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die Anforderungen und Grundsätze dieses Verhaltenskodex sind ein wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Pflichten und der Zusammenarbeit zwischen unseren Geschäftspartnern und der Hechinger Unternehmensgruppe, zu welcher die in der Anlage 1 aufgeführten Unternehmen gehören. Daher verpflichten sich unsere Geschäftspartner, die nachfolgenden Grundsätze dieses Verhaltenskodex einzuhalten und zu fördern sowie ihre Mitarbeiter diesbezüglich regelmäßig und angemessen zu schulen. Zudem beanspruchen diese Inhalte auch für Lieferanten und andere Dritte, die durch unsere Geschäftspartner zur Vertragserfüllung mit Hechinger eingesetzt werden, vollumfänglich Geltung. Den Inhalten dieses Verhaltenskodex entsprechende Vorgaben sind daher vom Geschäftspartner in seine eigenen Vertragswerke zu integrieren. Wir erwarten, dass er seine Lieferanten und andere Dritte nach besten Kräften entsprechend verpflichtet.

LEGALITÄTSGRUNDSATZ

Hechinger vertritt den Grundsatz strikter Legalität für alle Handlungen, Maßnahmen, Verträge und sonstigen Vorgänge der Hechinger Unternehmensgruppe und erwartet dies ebenfalls von seinen Geschäftspartnern. Die Einhaltung des Legalitätsprinzips umfasst unter anderem auch die Zahlung geschuldeter Steuern und Zölle, die Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts, das strikte Verbot von Korruption und Geldwäsche, die Einhaltung des Standes der Technik, die Einholung erforderlicher behördlicher Genehmigungen, die Befolgung des Exportkontrollrechts sowie die Beachtung von gesetzlichen Rechten Dritter sowie von gesetzlichen Regelungen zum Schutz von Sozial- und Umweltstandards.

SOZIALSTANDARDS

Menschenrechte

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern die durchgängige Achtung von international anerkannten Menschenrechten sowie deren aktive Förderung. Dabei bilden die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen die Grundlage. Hierzu gehören unter anderem der Schutz lokaler Gemeinschaften, indigener Völker und von Menschenrechtsverteidigern.

Kinderarbeit

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, nur Mitarbeiter zu beschäftigen, die das zur Verrichtung von Arbeit erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben, und keine Kinderarbeit zu dulden. Die ILO-Übereinkommen Nr. 138 zum Mindestalter der Beschäftigung und Nr. 182 zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit sind dabei einzuhalten. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich darüber hinaus die Würde und Rechte von Kindern zu beachten und zu respektieren.





Zwangsarbeit

Wir erwarten von unserem Geschäftspartner die strikte Ablehnung jeder Art der Zwangsarbeit, worunter unter anderem Menschenhandel, Folter und jegliche Form von Sklaverei, oder Pflichtarbeit fallen. Gleichfalls ist der Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung zu respektieren und einzuhalten.

Vereinigungsfreiheit

Das Grundrecht der Beschäftigten, Gewerkschaften zu bilden und ihnen in eigener und freier Entscheidung beizutreten, ist von unseren Geschäftspartnern zu achten. Eine Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder Arbeitnehmervertretungen darf hierbei kein Grund für ungerechtfertigte Ungleichbehandlung darstellen. Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und im Einklang mit ILO-Übereinkommen Nr. 98 sind das Recht auf Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen und das Streikrecht zu gewähren.

Chancengleichheit und faires Verhalten

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner keinerlei Diskriminierung tolerieren, beispielsweise aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Abstammung, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder politischer und gewerkschaftlicher Betätigung. Gleiches gilt für jegliche Form der Belästigung. Bei vergleichbaren Anforderungen und Aufgaben muss der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechts gelten. Die ILO-Übereinkommen sind einzuhalten.

Faire Arbeitsbedingungen

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen entsprechend den gültigen ILO-Übereinkommen zu gewährleisten. Dazu gehören insbesondere faire Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen entsprechen. Gesetzliche Regelungen zum Mindestlohn in den jeweiligen Ländern sind ebenso wie die jeweils anwendbaren Regelungen zu Arbeitszeit, -pausen und Urlaub einzuhalten.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die jeweiligen nationalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld sind durch unsere Geschäftspartner einzuhalten und in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden, zu treffen. Unsere Geschäftspartner, die gleichzeitig Hersteller sind, prüfen überdies die Einführung und Weiterentwicklung eines Arbeitsschutzmanagementsystems (AMS) analog ISO 45001 oder eines für die Branche geeigneten Arbeitsschutzmanagementsystems und führen in diesem Zusammenhang Maßnahmen ein, um die Zielsetzung eines AMS in geeigneter Weise umzusetzen.

Schutz vor Zwangsräumung und Entzug von Land

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich keine widerrechtlichen Zwangsräumungen durchzuführen. Darüber hinaus verpflichten sie sich Land, Wälder und Gewässer durch den Erwerb, die Bebauung oder anderweitige Nutzung nicht widerrechtlich zu entziehen.

Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die Beauftragung oder Nutzung von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften zu unterlassen, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens bei dem Einsatz von Sicherheitskräften die Gefahr von Folter und der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung, die Verletzung von Leib oder Leben oder die Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit besteht.



UMWELTSTANDARDS

Umweltschutz

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, dem Vorsorgeprinzip entsprechend, Gefährdungen für Menschen und Umwelt größtmöglich zu vermeiden und natürliche Grundlagen zur Produktion der Nahrung entsprechend zu schützen. Prozesse, Betriebsstätten und -mittel unserer Geschäftspartner entsprechen den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben und dem Umweltschutz. Unsere Geschäftspartner, die gleichzeitig Hersteller sind, verpflichten sich darüber hinaus zur Einführung und Weiterentwicklung eines Umweltmanagementsystems (UMS) analog ISO 14001 oder eines für die Branche geeigneten Umweltmanagementsystems. Weiterhin sind Geschäftspartner verpflichtet, Maßnahmen einzuführen, um die Zielsetzung der ISO 14001 in geeigneter Weise umzusetzen.

Klimaschutz

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern nachhaltigen und aktiven Klimaschutz, beispielsweise durch die Steigerung der Energieeffizienz oder die Erzeugung bzw. den Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen, zu betreiben. Dabei sollen Transparenz über ihre CO2-Emissionen hergestellt und ambitionierte CO2-Reduktionsziele gesetzt werden.

Wasserverbrauch und -qualität

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, sorgsam mit Wasser umzugehen. Insbesondere in Wasserknappheitsgebieten ist die Wasserentnahme zu minimieren sowie der Zugang zu Trinkwasser und sanitären Anlagen zu gewähren. Im Rahmen und in Ausgestaltung anwendbarer gesetzlicher und behördlicher Vorgaben sind Standards zu Abwasserqualität zu definieren und zu überwachen.

Luftqualität und Bodenqualität

Unsere Geschäftspartner halten mindestens die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben sowie die Vorgaben der lokalen Behörden ein.

Materialien und Entsorgung

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, jegliche Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt gering zu halten und mit Ressourcen sparsam umzugehen. Wo immer möglich, werden Materialien wiederverwendet. Beim Umgang mit Abfällen folgen unsere Geschäftspartner dem Prinzip "Vermeiden vor Verwerten vor Entsorgen". Unsere Geschäftspartner halten stets mindestens die einschlägigen gesetzlichen Regelungen und behördlichen Vorgaben ein.

Substances of Concern

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, Material Compliance, also die gesetzlichen Inhaltsstoffverbote, Beschränkungen und Deklarationsvorschriften und anwendbare Standards zur Deklaration von Inhaltsstoffen, einzuhalten. Insbesondere das Verbot der Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten, der Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen sowie die Behandlung von Quecksilberabfällen gemäß dem Minamata-Übereinkommen, das Verbot der Produktion und Verwendung von bestimmten Chemikalien, definiert im Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe, sowie das Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle gemäß dem Basler Übereinkommen sind zu beachten.

GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen treffen und sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten lassen. Sobald ein Geschäftspartner Kenntnis von einem potenziellen Interessenskonflikt erhält, ist er gehalten interne Maßnahmen zu ergreifen, diese Konflikte abzustellen, sowie Hechinger umgehend zu informieren.

Freier Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, sich im Wettbewerb fair zu verhalten und die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen, die den freien Wettbewerb schützen, einzuhalten. Ferner werden



Verhaltenskodex für Lieferanten / Geschäftspartner

sie keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen treffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden Kartellrechtsvorschriften bezwecken oder bewirken, und nutzen eine etwaige marktbeherrschende Stellung nicht rechtswidrig aus.

Korruption

Die Einhaltung der jeweils anwendbaren Anti-Korruptions-Gesetze ist durch unsere Geschäftspartner sicherzustellen. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an Mitarbeiter der Hechinger-Gruppe mit dem Ziel anbieten, versprechen oder gewähren, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen. Diese Grundsätze gelten auch, sofern unsere Geschäftspartner in Zusammenhang mit der Tätigkeit für Hechinger mit weiteren Dritten zusammenarbeiten.

Geldwäsche

Unsere Geschäftspartner haben ferner die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention zu beachten und ihren Meldepflichten ordnungsgemäß nachzukommen.

Konfliktmineralien

Unsere Geschäftspartner wirken darauf hin, die direkte oder indirekte Finanzierung von bewaffneten Gruppen zu unterbinden. Wir fordern von unseren Lieferanten die Achtung und Einhaltung bestehender gesetzlicher Vorgaben zum Abbau von Rohstoffen in Konflikt- und Hochrisikogebieten - so genannte "Konfliktmineralien", die beispielsweise im Dodd-Frank Act und entsprechenden EU-Verordnungen definiert sind. Die Klassifizierung "Konfliktmineralien" umfasst unabhängig von ihrer geografischen Herkunft die Mineralien Kassiterit, Coltan, Wolframit und deren Derivate Zinn, Tantal, Wolfram sowie Gold bezeichnet). Diese Rohstoffe werden oft mit 3TG dem Menschenrechtsverletzungen abgebaut, sowie dem Risiko, dass bewaffnete Konflikte durch den Verkauf dieser Mineralien finanziert werden. Unter Berücksichtigung des OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieter" fordern wir unsere jeweiligen Lieferanten auf, die Herkunft und den Zertifizierungsstatus der beteiligten Hütten und Raffinerien zu melden. Relevante Lieferanten und Unterlieferanten werden gebeten, mit Hütten und Raffinerien zusammenzuarbeiten, die dem Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) von RMI entsprechen. Das RMAP identifiziert Hütten und Raffinerien, die nachweisen können, dass ihre Rohstoffe nicht von Lieferanten stammen, die zu Konflikten in den Hochrisikogebieten beitragen. Wir ermutigen unsere Lieferanten auch nachdrücklich, sich an RMI oder ähnlichen relevanten Brancheninitiativen zu beteiligen, um die Bedingungen in der Rohstoffindustrie zu verbessern. Hechinger fordert bei Bedarf vollständige Transparenz kritischer Lieferketten und behält sich das Recht vor, Bewertungen oder Audits bei gefährdeten Lieferanten durchzuführen.

Datenschutz und Datensicherheit

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, in sämtlichen Geschäftsprozessen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, den Schutz personenbezogener Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsinformationen und personenbezogenen Daten unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und der anwendbaren Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze zu gewährleisten.

Zoll- und Exportkontrollbestimmungen

Unsere Geschäftspartner befolgen internationale Zoll- und Exportkontrollbestimmungen und gewährleisten den proaktiven Austausch von außenwirtschaftsrelevanten Informationen mit dem Ziel einer sicheren Lieferkette.

HINWEISGEBERSYSTEM

Jeder Geschäftspartner – dessen Mitarbeiter oder Betroffene – ist aufgerufen, mögliche Verdachtsfälle und Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu melden. Auf diese Weise sollen die Folgen solcher Verstöße begrenzt und ein vergleichbares Fehlverhalten in Zukunft vermieden werden. Zu diesem Zweck soll der Geschäftspartner ein eigenes Hinweisgebersystem einrichten oder sich einem branchenweiten System anschließen. Meldungen bei Hechinger können per E-Mail, per Telefon (siehe unten) oder über



Verhaltenskodex für Lieferanten / Geschäftspartner

das Hechinger-Hinweisgebersystem abgegeben werden. Unsere Geschäftspartner informieren ihre Mitarbeiter über die Möglichkeit der Hinweisgabe.

EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX

Kontrollen

Hechinger behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex in angemessener Weise zu überprüfen. Dabei ist der Geschäftspartner verpflichtet, erforderliche Kontrollen aktiv zu unterstützen. Hierzu wird sich Hechinger mit dem Geschäftspartner über den Umfang, Zeitraum und Ort entsprechend abstimmen. Anfragen und Auskunftsverlangen hat der Geschäftspartner in angemessener Zeit und unter Einhaltung vorgegebener Formalien im Rahmen der anwendbaren Datenschutzgesetze zu beantworten.

Abhilfemaßnahmen

Verletzungen, insbesondere von menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflichten, sind unmittelbar zu beenden. Ist dies in absehbarer Zeit nicht möglich, hat der Geschäftspartner unverzüglich ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung zu erstellen und umzusetzen. Das Konzept muss einen konkreten Zeitplan enthalten. Eingeleitete Maßnahmen sind zu dokumentieren und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Darüber hinaus hat der Geschäftspartner bei einem Verdacht eines Verstoßes mögliche Verstöße unverzüglich aufzuklären und Hechinger über die erfolgten Aufklärungsmaßnahmen zu informieren.

Folgen von Verstößen

Ein Verstoß gegen die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Pflichten stellt eine Vertragsverletzung gegenüber Hechinger sowie eine wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen Hechinger und dem Geschäftspartner dar. Der Geschäftspartner hat innerhalb einer angemessenen Frist Hechinger darüber zu informieren, welche unternehmensinternen Maßnahmen er unternommen hat, um zukünftige Verstöße zu verhindern. Kommt der Geschäftspartner diesen Pflichten nicht innerhalb einer angemessenen Frist werden durch den Geschäftspartner nach, keine Verbesserungsmaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist eingeleitet oder wiegt ein Verstoß derart schwer, dass eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung für Hechinger unzumutbar wird, behält sich Hechinger unbeschadet weiterer Rechte vor, das betroffene Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen oder von dem betroffenen Vertrag zurückzutreten.

Helmut Hechinger GmbH & Co. KG

Junkersstrasse 4 78056 Villingen-Schwenningen Deutschland Telefon +49 7720-988-0

(Name / Stellung in der Organisation)

Bei möglichen Verstößen: compliance.management@hechinger.de

Das nachfolgend genannte Unternehmen mit allen seinen verbundenen Unternehmen, verpflichtet sich bei allen Geschäftsvorgängen und -tätigkeiten zu allen im Verhaltenskodex für Geschäftspartner von Hechinger geforderten Grundsätzen.

(Ort, Datum)

FO-4-10-004 | 3

(Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift/en)



Anlage 1 zum Verhaltenskodex

Helmut Hechinger Besitzgesellschaft mbH & Co. KG

Junkersstraße 4 78056 Villingen-Schwenningen Deutschland

Tel.: 07720 / 988-0 Fax: 07720 / 988-188

Helmut Hechinger GmbH & Co. KG

Junkersstraße 4 78056 Villingen-Schwenningen Deutschland

Tel.: 07720 / 988-0 Fax: 07720 / 988-188

Hechinger Electronic GmbH & Co. KG

Helmut-Hechinger-Straße 2 78083 Dauchingen Deutschland

Tel.: 07720 / 988-400 Fax: 07720 / 988-421

Hechinger Hungary Kft.

Kossuth L. u. 77 6060 Tiszakécske

Ungarn

Tel.: + 36 76 / 541-035 Fax: + 36 76 / 541-059

Hechinger Electromechanics (Pinghu) Co. Ltd.

Building 1#, no. 2199 Hongjian Road 314200 Pinghu City, Zhejiang Province, P.R.China

MEKU Kunststoff Technologie GmbH

Lupfenstraße 57, 78056 Villingen-Schwenningen Deutschland

MEKU Mechatronische Systeme GmbH

An der Sempt 20 D-84174 Eching Deutschland